



Förderprogramme: Darauf sollten Sie achten!

Um Existenzgründern und Unternehmen die Finanzierung ihres Vorhabens zu erleichtern, stellen Bund und Länder Förderprogramme zur Verfügung. In der Regel handelt es sich dabei um Darlehen mit günstigen Konditionen, die bei der Bank oder Sparkasse des Gründers bzw. Unternehmers beantragt werden. Neben der Frage der Konditionen sollten dabei auch die folgenden Punkte berücksichtigt werden.

Antragstellung

- Stellen Sie den Antrag auf Fördermittel immer vor Beginn Ihres Vorhabens bzw. bevor Sie investieren. Investieren Sie erst, wenn Ihnen die schriftliche Bewilligung der Fördermittel vorliegt.

Klären Sie mit Ihrer Hausbank, d.h. Ihrer Bank oder Sparkasse,

- ob Ihre Branche gefördert wird.
- ob Sie mit den Fördermitteln u.U. auch gebrauchte Investitionsgüter, Gegenstände, Waren anschaffen dürfen.
- ob Sie für nicht abgerufene Mittel Bereitstellungsprovision zahlen müssen.
- innerhalb welcher Frist Sie die Fördermittel einsetzen müssen und ob Verzugszinsen anfallen, wenn Sie die Frist nicht einhalten.
- wie Sie den Einsatz der Fördermittel nachweisen müssen.
- ob Sie die Mittel auch außerplanmäßig zurückzahlen können und ob damit eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist.

Setzen Sie sich auf jeden Fall mit dem Kundenberater Ihrer Hausbank in Verbindung, wenn

- sich Ihr Investitionsvorhaben oder Ihr Finanzierungsplan ändert.
- sich die Gesellschafterstruktur oder Geschäftsführung Ihres Unternehmens ändert.
- Sie die Mittel nicht fristgerecht abrufen oder einsetzen können, ggf. können Sie eine Verlängerung der Abruf- bzw. der Einsatzfrist beantragen (anderenfalls müssen Sie eventuell Verzugszinsen entrichten).
- Sie Zinsen und Tilgung nicht rechtzeitig zahlen können, ggf. kann eine Stundung beantragt werden.
- Sie außerplanmäßig tilgen möchten (eventuell müssen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen).